

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

in der Folge *AGB* genannt, der Radland GmbH, in der Folge *Radland* genannt

Stand Juli 2021

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden AGB sind auf sämtliche vertragliche Beziehungen zwischen Radland GmbH und KundInnen anzuwenden, unabhängig davon, ob es sich um Veranstaltungen, die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen, den Bezug von Newslettern und/oder sonstigen Publikationen oder die Miete/Pacht und/oder den Kauf von körperlichen und/oder unkörperlichen Sachen handelt.
- 1.2. Die vorliegenden AGB gelten jedoch nicht für vertragliche Beziehungen zwischen Radland GmbH und KundInnen in Hinblick auf vertragliche Beziehungen im Zusammenhang mit nextbike. Auf sämtliche vertragliche Beziehungen im Zusammenhang mit nextbike sind ausschließlich die AGB nextbike ([www.nextbike.at/de/niederoesterreich/agb/](http://www.nextbike.at/de/niederoesterreich/agb/)) anzuwenden.
- 1.3. KundInnen haben das Recht, die Aushändigung eines Exemplars dieser AGB zu verlangen.

## § 2 Allgemeines

- 2.1. Radland ist die Agentur für Aktive Mobilität des Landes Niederösterreich, tritt den KundInnen gegenüber jedoch als selbständiger und unabhängiger Rechtsträger auf. Verhandlungen und/oder rechtsgeschäftliche Erklärungen von Radland sind keinesfalls dem Land Niederösterreich zuzurechnen.
- 2.2. Die Inanspruchnahme der Leistungen von Radland durch KundInnen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der KundInnen.

## § 3 Leistungen von Radland

- 3.1. Radland stellt eine Vielzahl von Leistungen zur Verfügung, die sich der Website – [www.radland.at](http://www.radland.at) – dem Newsletter und/oder sonstigen Publikationen und/oder Bekanntmachungen entnehmen lassen.

- 3.2. Das Leistungsangebot wechselt von Zeit zu Zeit. KundInnen haben keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme nicht mehr, oder modifiziert, angeboten werden.
- 3.3. Es steht Radland frei, bei einzelnen Leistungen rechtliche Bedingungen festzusetzen, die von diesen AGB abweichen. Diesfalls wird in den Unterlagen, die die betroffene Leistung beschreiben, expressis verbis auf die Abweichungen von den AGB hingewiesen.
- 3.4. Radland unterliegt keinem Kontrahierungszwang, KundInnen haben keinen Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen durch Radland.
- 3.5. Sämtliche von Radland elektronisch und/oder in körperlicher Form zur Verfügung gestellte Publikationen, insbesondere Newsletter, Broschüren, Seminarunterlagen, etc. sind alleiniges geistiges Eigentum von Radland und/oder der jeweiligen AutorInnen. KundInnen stehen solche Unterlagen ausschließlich für den eigenen persönlichen Gebrauch zur Verfügung. Vervielfältigungen und/oder andere Verwertungsformen, welcher Art auch immer, sind ausnahmslos an die schriftliche Zustimmung von Radland und/oder der AutorInnen gebunden. KundInnen verpflichten sich bei Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung, Radland aus sämtlichen Ansprüchen von AutorInnen schad- und klaglos zu halten.

#### **§ 4 Leistungen von Drittanbietern**

- 4.1. Bei gewissen Leistungen, die Radland anbietet, beispielsweise Sommerradfahrkurse, Fahrradreparaturkurse, Seminare, etc. erfolgt die Leistungserbringung nicht durch Radland, sondern durch beauftragte Dritte.
- 4.2. Erfolgt die Leistungserbringung durch Dritte, so kommt das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Dritten und KundInnen zustande. Radland ist diesfalls nur Vermittler, nicht jedoch Vertragspartner und/oder Erbringer der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden.

#### **§ 5 Haftungen von Radland**

- 5.1. Radland haftet dafür, dass die von Radland angebotenen und erbrachten Leistungen im Rahmen der anzuwendenden gesetzlichen Regelungen erbracht werden.

- 5.2. Radland haftet jedoch nicht für eine bestimmte Brauchbarkeit der Leistungen und/oder bestimmte Ergebnisse, Erfolge, etc. im Zusammenhang mit den jeweils erbrachten Leistungen.
- 5.3. Im Zusammenhang mit dem Newsletter, den Publikationen, etc. haftet Radland dafür, dass die redaktionellen Beiträge, sofern diese von Radland und/oder MitarbeiterInnen von Radland verfasst wurden, lege artis und sorgfältig recherchiert sind. Für eine inhaltliche Richtigkeit wird keine Haftung übernommen.
- 5.4. Tritt Radland bei Warenlieferungen als Verkäufer und nicht als Vermittler auf, übernimmt Radland, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Gewährleistung und Garantie.
- 5.5. Tritt Radland als Vermittler auf und erfolgt die Leistungserbringung – sei es eine Dienstleistung oder eine Warenlieferung – durch einen Dritten, so haftet Radland ausschließlich dafür, dass der leistungserbringende Dritte sorgfältig ausgewählt wurde und Radland keine beruflichen Verfehlungen und/oder Fehlleistungen bekannt waren.
- 5.6. In keinem Fall übernimmt Radland und/oder MitarbeiterInnen und/oder ErfüllungsgehilfenInnen von Radland Aufsichtspflichten über Minderjährige und/oder sonst zu beaufsichtigende Personen. Die Aufsichtspflichten sind ausschließlich von den Erziehungsberechtigten wahrzunehmen.

## **§ 6 Haftungen von Drittanbietern**

- 6.1. Für den Fall, dass Radland nur als Vermittler auftritt und die Leistungserbringung durch Dritte erfolgt, besteht das Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und KundInnen. Der Dritte haftet KundInnen unmittelbar für Schäden, die durch mangelhafte Leistungserbringung des Dritten, dessen MitarbeiterInnen und/oder ErfüllungsgehilfenInnen hervorgerufen wurden.
- 6.2. Mit Abschluss des Vertrages nehmen KundInnen die Festlegung gemäß § 6.1. endgültig und unwiderruflich zur Kenntnis, allfällige Ansprüche aus Schlechterfüllung, Gewährleistung und Garantie sind ausschließlich gegenüber dem Dritten geltend zu machen.

## **§ 7 Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen**

- 7.1. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung, sei es durch Onlinebuchung, email oder telefonisch ist ein Anbot der KundInnen an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Anmeldung wird erst durch Annahme des Angebotes durch Radland und Übermittlung der Anmeldebestätigung rechtswirksam.
- 7.2. Die Anmeldebestätigung wird in der Regel binnen 3 Werktagen an KundInnen übermittelt, wenn Radland ein Anbot auf Teilnahme an der Veranstaltung annimmt.
- 7.3. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt die Anbotsannahme unter der auflösenden Bedingung, dass spätestens 4 Werktage vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahmegebühr auf dem angegebenen Konto eingelangt ist. Radland steht es diesfalls frei, den gebuchten Platz an KundInnen zu vergeben, deren Anbote wegen Erschöpfung der Kapazität der Veranstaltung nicht angenommen werden konnte.
- 7.4. In jedem Fall sind KundInnen, die an Veranstaltungen, welcher Art auch immer, teilnehmen, selbst dafür verantwortlich, dass sie physisch und psychisch in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Wird die Teilnahme an der Veranstaltung aus Gründen abgebrochen, die in der gesundheitlichen und/oder körperlichen Sphäre der KundInnen liegen, besteht kein Anspruch auf, sei es auch nur teilweisen, Ersatz der Teilnahmegebühr.
- 7.5. Radland haftet nicht für Schäden, die KundInnen dadurch erleiden, dass sie an Veranstaltungen teilnehmen, obschon sie nicht über die erforderlichen körperlichen und/mentalen Voraussetzungen verfügen.
- 7.6. In keinem Fall haftet Radland für Schäden, die KundInnen im Zuge einer Veranstaltung Dritten zufügen. Solche Schäden sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen. Sollte Radland aus solchen Drittschäden in Anspruch genommen werden, so sichern schadensverursachende KundInnen Radland völlige Schad- und Klagloshaltung zu.

## **§ 8 Witterungsbedingte Einschränkungen**

- 8.1. Bietet Radland Leistungen und/oder Veranstaltungen an, deren tatsächliche Durchführung witterungsabhängig ist, hat Radland das Recht, von der Durchführung der Leistungserbringung und/oder Veranstaltung abzusehen und/oder zu verschieben, wenn die Witterung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und/oder Erbringung der Leistung nicht zulässt oder doch nicht gefahrlos ermöglicht.

- 8.2. KundInnen haben diesfalls das Recht, an allfälligen Ersatzveranstaltungen teilzunehmen und/oder allfällige Ersatzleistungen in Anspruch zu nehmen, oder aber die Refundierung allfälliger Teilnahmegebühren zu verlangen. Diesfalls hat Radland das Wahlrecht, Teilnahmegebühren zu refundieren oder einen Gutschein in Höhe der Teilnahmegebühr auszustellen.
- 8.3. Sollte eine Veranstaltung endgültig abgesagt werden und/oder stellt sich die endgültige Unmöglichkeit der Leistungserbringung heraus, haben KundInnen das Recht, auf Ersatz allfälliger Teilnahmegebühren, Radland das sub § 8.2. festgelegte Wahlrecht.
- 8.4. Die KundInnen verzichten ausdrücklich, endgültig und abschließend auf das Recht, weitere Ansprüche, die über die Rückzahlung/Begutschriftung der Teilnahmegebühr hinausgehen, geltend zu machen, wenn die Verschiebung und/oder Absage einer Veranstaltung und/oder Leistungserbringung witterungsbedingt erfolgt.

## **§ 9 Bestellung von Waren**

- 9.1. Waren, die Radland anbietet, können online, telefonisch oder email bestellt werden. Die Bestellung stellt ein Anbot der KundInnen dar, der Kaufvertrag kommt mit Übermittlung der Bestellbestätigung durch Radland zustande.
- 9.2. Die Zahlung hat grundsätzlich online und im Voraus zu erfolgen, es sei denn, dass im Einzelfall etwas anderes festgelegt wird.
- 9.3. Für den Fall, dass Waren nicht online und im Voraus bezahlt werden, sondern im Einzelfall andere Zahlungsmodalitäten festgelegt werden, verbleibt die Ware bis zur vollständigen Berichtigung des Kaufpreises und allfälliger, aus einer verspäteten Kaufpreiszahlung resultierender Forderungen, im Eigentum von Radland. Der Eigentumsvorbehalt kann auch gegenüber Dritten, an welche die KäuferInnen die betroffenen Waren weitergegeben haben, geltend gemacht werden.
- 9.4. Unbeschadet anders lautender, zwingender gesetzlicher Vorschriften, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und/oder der Beschädigung der Waren mit der Versendung auf KundInnen über.

## **§ 10 Widerrufs- und Rücktrittsrecht**

- 10.1. Bei Verträgen, die KundInnen für den privaten Gebrauch im Wege des Fernabsatzes mit Radland abgeschlossen haben, steht KundInnen ein gesetzliches

Rücktritts-/Widerrufsrecht gemäß den Regelungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes zu.

- 10.2. Die Rücktritts-/Widerrufsfrist beträgt 14 Kalendertage, gerechnet vom Vertragsabschluss beziehungsweise dem Zugang der Ware.
- 10.3. Bezieht sich der Vertrag auf Leistungen, die von Radland innerhalb der zuvor genannten Frist von 14 Kalendertagen zu erbringen wären, steht es Radland frei, den Vertragsabschluss vom ausdrücklichen und unwiderruflichen Verzicht der KundInnen auf das Rücktritts-/Widerrufsrecht abhängig zu machen.
- 10.4. Die Rücktritts-/Widerrufserklärung ist schriftlich an Radland zu richten:

Radland GmbH  
Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten  
email: [office@radland.at](mailto:office@radland.at)

Der Widerruf hat zumindest folgende Angaben zu enthalten:

*Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware(n)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en):*

.....  
.....

*Bestellt am/erhalten am: .....*

*Name des/der KundIn: .....*

*Anschrift des/der KundIn: .....*

*Unterschrift des/der KundIn: .....(bei Brief)*

*Datum: .....*

Die Widerrufserklärung muss am letzten Tag der Frist der Post zur Beförderung übergeben werden oder im Falle der Übermittlung per email mit Zustellnachweis bei Radland einlangen.

- 10.5. Ein wirksamer Widerruf führt zur Rückabwicklung der beiderseitigen Leistungen, gegebenenfalls haben KundInnen Wertersatz zu leisten, wenn vom Widerruf betreffende Waren gänzlich oder teilweise nicht, oder aber beschädigt retourniert werden.

- 10.6. Im Falle des Widerrufs eines Kaufvertrages hat Radland den Kaufpreis binnen 30 Tagen, ab Empfang der retournierten Ware, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines allfälligen Wertersatzes, zu refundieren.
- 10.7. GeschäftskundInnen steht kein Rücktritt-/Widerrufsrecht zu.

### **§ 11 Entgelt**

- 11.1. Die Leistungen von Radland, insbesondere Newsletter, Publikationen, telefonische Beratung, etc. werden grundsätzlich für KundInnen kostenlos erbracht. Radland hat keinen Anspruch auf Zahlung eines Entgeltes.
- 11.2. Etwas anderes gilt für Veranstaltungen und/oder Dienstleistungen, die ausdrücklich als kostenpflichtig bezeichnet sind und Warenverkäufe. Ist eine Leistung von Radland ausdrücklich als entgeltlich bezeichnet, haben KundInnen das für die jeweilige Leistung zu bezahlende Entgelt zu entrichten.

### **§ 12 Gerichtsstand**

- 12.1. Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch Radland und diesen AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht, unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen.
- 12.2. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch Radland und/oder diesen AGB wird, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, die einem anderen Gerichtsstand für verbindlich erklären, entgegenstehen, die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.
- 12.3. Dessen ungeachtet steht es Radland frei, KundInnen auch an deren ordentlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

### **§ 13 Datenspeicherung und Datenschutz**

- 13.1. KundInnen stimmen zu, dass persönliche Daten, wie Name, Geburtsdatum, email Adresse, Liefer- und Rechnungsadresse, sowie Konto- und/oder Kreditkartendaten, zum Zweck der Vertragserfüllung und Zahlungsabwicklung, sowie für Werbezwecke von Radland, insbesondere Zusendung von Newslettern, sonstigen Werbematerialien, etc. automationsunterstützt ermittelt, verarbeitet und gespeichert werden.

- 13.2. KundInnen stimmen weiters zu, dass im Zuge von Veranstaltungen, die von Radland durchgeführt und/oder organisiert werden, Fotos und/oder Filme im Auftrag von Radland oder Dritten, die die Veranstaltung durchführen, aufgenommen werden. KundInnen stimmen weiters zu, dass die Fotoaufnahme und/oder Filmaufnahmen zur Dokumentation der Veranstaltung und der Tätigkeit von Radland verwendet und gegebenenfalls in Zeitungen, Broschüren, Internet, Social Media, etc. veröffentlicht werden. KundInnen haben in keinem Fall einen Anspruch auf Vergütung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung.
- 13.3. Nähere Festlegungen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz, insbesondere auch zur Einwilligung der Erhebung und der Nutzung der Daten, sowie zum Widerruf, finden sich unter [www.radland.at/datenschutz](http://www.radland.at/datenschutz).

#### **§ 14 Sonstiges**

- 14.1. Die Leistungserbringung von Radland erfolgt ausschließlich auf Basis dieser AGB, darüberhinausgehende mündliche Abreden, Zusagen, etc. bestehen nicht.
- 14.2. Die Änderung dieser AGB bedarf der Schriftform, das gilt insbesondere auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 14.3. Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig und/oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht den aufrechten Bestand der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine rechtswirksame Bestimmung und/oder durchführbare Bestimmung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- 14.4. Dasselbe gilt für Regelungslücken. Sollten diese AGB eine Regelungslücke enthalten, so gilt jene Bestimmung als vereinbart, die aufgrund der wirtschaftlichen Zielsetzung vereinbart worden wäre, wäre die Regelungslücke erkannt worden.
- 14.5. Radland behält sich das Recht vor, die AGB anzupassen und/oder abzuändern. Solche Änderungen werden KundInnen, die in einem Dauerschuldverhältnis zu Radland stehen, bekanntgegeben und im Newsletter kommuniziert. KundInnen, die zu Radland in einem Dauerschuldverhältnis stehen, haben das Recht, den Änderungen der AGB binnen einer Frist von 30 Kalendertagen zu widersprechen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruches endet das Dauerschuldverhältnis.